

Antrag

des Abgeordneten Friedrich Haag u. a. FDP/DVP

Bestandsaufnahme, Leerstandsmanagement und Zukunftsstrategien des landeseigenen Wohnungsbestandes

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Wohnungen sich im Besitz des Landes bzw. landeseigener Gesellschaften befinden (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln);
2. wie viele dieser unter 1. genannten Wohnungen funktionsgebundene Wohnungen in Dienstgebäuden sind, bzw. wie viele Wohnungen auf dem freien Mietmarkt vermietet werden;
3. wie viele dieser landeseigenen Wohnungen aus welchen Gründen leer stehen (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben);
4. wie hoch der jährliche Verwaltungsaufwand für den landeseigenen Wohnungsimmobiliensbestand ist, aufgeschlüsselt nach Personal- und Sachkosten, und welche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung in der Verwaltung dieser Immobilien geplant oder bereits umgesetzt wurden;
5. inwiefern sie plant, diese leerstehenden Wohneinheiten zu veräußern oder einer alternativen Nutzung zuzuführen;
6. welche konkreten Pläne und Maßnahmen sie zur Reduzierung der Leerstandsquote landeseigener Wohnungen hat, einschließlich eines detaillierten Zeitplans für deren Umsetzung;
7. inwiefern sie plant, den Bestand an Wohnungsimmobiliens zu vergrößern und welche Strategien sie für den Bestand hat;
8. wie hoch die Leerstandsdauer landeseigener Wohnungen ist (bitte Dauer des Leerstandes in zeitliche Gruppen aufteilen: weniger als drei Monate, zwischen drei und zwölf Monaten, länger als zwölf Monate);
9. in welchem baulichen Zustand sich die bestehenden landeseigenen Wohnungen befinden und welche spezifischen Maßnahmen zur Sanierung oder Modernisierung sie mit welchem zeitlichen und finanziellen Rahmen vorsieht;
10. welche Energieeffizienzklassen die landeseigenen Wohnungsimmobiliens bzw. die Gebäude, in denen sich die Wohnungen befinden, haben und wie sich diese Verteilung in den letzten fünf Jahren entwickelt hat;
11. welche der im Landesbesitz befindlichen Flächen in den nächsten drei Jahren nach ihrer Auffassung dem Wohnungs- bzw. Städtebauzweck zur Verfügung gestellt werden könnten und welche konkreten Schritte dafür geplant sind;
12. wie hoch die durchschnittlichen Mieten in den landeseigenen Wohnungen sind und wie diese im Vergleich zu den ortsüblichen Vergleichsmieten stehen und wie sich die Mietpreisentwicklung in den letzten fünf Jahren gestaltet hat;
13. inwiefern sie plant, landeseigene Wohnungen energetisch zu sanieren, welche Ziele sie diesbezüglich für die nächsten fünf Jahre verfolgt und welche finanziellen Mittel dafür vorgesehen sind;

14. wie viele bundeseigene Wohnungen sich in Baden-Württemberg befinden und wie hoch der Leerstand dieser Wohnungen ist und aus welchen Gründen diese Wohnungen gegebenenfalls leer stehen.

29.10.2025

Haag, Dr. Schweickert, Dr. Jung, Bonath, Brauer, Fischer, Haußmann, Heitlinger, Dr. Kern, Dr. Rülke, Weinmann, FDP/DVP.

Begründung:

Die Situation am Wohnungsmarkt in Baden-Württemberg bleibt angespannt, insbesondere in Ballungsgebieten. Es ist daher von großer Bedeutung, Leerstand zu aktivieren und dem Wohnungsmarkt wieder zuzuführen. Während die Landesregierung mit Maßnahmen wie dem Zweckentfremdungsverbot gegen private Vermieter vorgeht, ist es wichtig, auch den landeseigenen Immobilienbestand kritisch zu betrachten.

Dieser Antrag zielt darauf ab, umfassende Transparenz über den landeseigenen Wohnungsbestand in Baden-Württemberg zu schaffen und die Strategie der Landesregierung in Bezug auf diesen Bestand zu hinterfragen. Von besonderem Interesse ist dabei, warum dringend benötigte Wohnungen möglicherweise leer stehen und wie diese aktiv zur Deckung des Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum beitragen können.

Es ist zu prüfen, ob es wirtschaftlich und sozial sinnvoll ist, dass das Land an seinem derzeitigen Wohnimmobilienbestand festhält. Angesichts des Verwaltungsaufwandes und möglichen Leerstands sollte erwogen werden, ob ein Verkauf dieser Immobilien nicht vorteilhafter wäre. Dies könnte Privatpersonen die Möglichkeit zum Erwerb von Wohneigentum bieten und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand für das Land reduzieren.

Darüber hinaus ist es fraglich, wie das Land mit der energetischen Sanierung seiner eigenen Wohnimmobilien umgeht. Während private Vermieter oft in der öffentlichen Diskussion zur Verantwortung gezogen werden, sollte das Land im Bereich der energetischen Sanierung seine Anstrengungen nicht vernachlässigen.